STADT HAIGER

Beschlussvorlage
Drucksache VL-368/2026

Datum: 05.11.2026

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	12.11.2026	
Magistrat der Stadt Haiger	16.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	16.12.2026	beschließend

Änderung der Trinkwasserpreise zum 1. Januar 2027

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung die Änderung der Trinkwasserpreise zum 1. Januar 2027 gemäß Anlage 1 zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anhebung der Trinkwasserpreise zum 1. Januar 2027 verbessert die Erlössituation in der Wassersparte und ist aufgrund der laufenden Kostenentwicklung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten absolut erforderlich.

Sachdarstellung:

Eine verlässliche und nachhaltige Wasserversorgung für alle Bürgerinnen und Bürgern vorzuhalten, ist für die Stadtwerke regelmäßig mit hohen Kosten verbunden. Gerade in der Wasserversorgung sind die Fixkostenanteile im Vergleich zu den anderen Sparten überdurchschnittlich hoch. Neben den gestiegenen Kosten für Tiefbau, Material und Personal, sind es vor Allem die hohen Abschreibungen, aber auch die ansteigende Zinsbelastung, die die aktuelle Ergebnisentwicklung stark belasten.

Die letzte Preisanhebung in der Wasserversorgung erfolgte zum 1. Januar 2025. Bereits damals ging man davon aus, dass der Kostendruck in der Wasserversorgung weiter zunehmen wird und hat daher einen vergleichsweise kurzen Betrachtungszeitraum von 2 Jahren gewählt, der eine Preisstabilität bis Ende 2026 vorsah. Rückblickend muss man allerdings sagen, dass die damals beschlossene Preisanpassung nicht ausreichend war, um der laufenden Kostenentwicklung ausreichend Rechnung zu tragen. Dies zeigt sich besonders deutlich im Ergebnis der Wasserversorgung für das zurückliegende Jahr. Obwohl durch die Preisanpassung zum 1. Januar 2025 Mehrerlöse in Höhe von rd. 350.000 € erzielt werden konnten, führten die genannten Kostensteigerungen insgesamt zu einem Verlust in Höhe von rd. 124.000 €.

Um dieser Ergebnisentwicklung entgegenzuwirken, wurde das Büro Becker Büttner Held aus Köln (BBH) mit einer Neukalkulation der Trinkwasserpreise beauftragt. Basis der Kalkulation bildeten die mit dem Wirtschaftsprüfer für die Wassersparte abgestimmte Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanzaufstellung für das Jahr 2025, ergänzt um das Anlagevermögen zum Stand 31.12.2025.

Für den Kalkulationszeitraum wurden Investitionen in Höhe von ca. 3,37 Mio. € berücksichtigt. Hierdurch steigen die Restwerte und damit die kalkulatorischen Abschreibungen um ca. 51 Tsd. € pro Jahr an.
Des Weiteren wurden die Kosten für die Löschwassergrundversorgung in Höhe von 86.581 € sachgerecht abgegrenzt und bei der Tarifpreiskalkulation nicht berücksichtigt. Dies entspricht einem Kostenanteil von 4,0 % an den Gesamtkosten der Sparte „Wasser“. Die Kosten der Löschwassergrundversorgung sind der Stadt umfänglich in Rechnung zu stellen und dürfen nicht in die Trinkwasserpreise eingerechnet werden.

Insgesamt kam die Kalkulation zu folgendem Ergebnis:
Der Kalkulation wurden Kosten der Wasserversorgung in Höhe von 3.251 Tsd. € zugrunde gelegt und für den Prognosezeitraum eine mittlere Abgabemenge von 835 Tsd. m³ pro Jahr unterstellt. Dem gegenüber stehen die im Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen Erlöse aus der Trinkwasserabgabe in Höhe von 2.744 Tsd. € bei einer Wasserabgabe von 839 Tsd. m³. Eine Anhebung der Tarife um ca. 507 Tsd. € ist kalkulatorisch begründet und sollte im Zuge einer nachhaltigen und substanzerhaltenden Wasserversorgung auch angestrebt werden.

Während bei den letzten Tarifpreiskalkulationen auch der verbrauchsabhängige Mengenpreis von 1,95 €/m³ auf 2,20 €/m³ angepasst wurde, soll dieser nun für den Kalkulationszeitraum bis Ende 2028 unverändert bleiben. Stattdessen sollen ausschließlich die Grund- und Verrechnungspreise um 44 % angehoben und damit an die laufende Kostenentwicklung angepasst werden.
Die meisten Kunden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Haiger (etwa 80%) haben einen jährlichen Wasserbedarf von etwa 80 m³ bzw. 150 m³. Bei einen Durchschnittshaushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 150 m³ führt die Preisanpassung zu Mehrkosten von rd. 6,54 € pro Monat; wohingegen ein Haushalt, der 80 m³ Trinkwasser im Jahr benötigt, zukünftig mit ca.
4,54 € monatlichen Mehrkosten (inkl. 7 % MwSt.) rechnen muss.

Die neuen Tarifpreise sollen ab dem 1. Januar 2027 gelten. Einzelheiten zu den geplanten Preisen können der Anlage 1 entnommen werden. In der Anlage 2 ist dargestellt, wie sich die Preisanpassungen finanziell für die einzelnen Kundengruppen auswirken werden.
Da zu erwarten ist, dass der Kostendruck in der Wasserversorgung auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird, soll eine erneute Überprüfung der Trinkwasserpreise in 2028 erfolgen.

gez.
Helfert
Bürgermeister